

6431 Schwyz, Postfach 1260

per E-Mail
Eidgenössisches Justiz- und
Polizeidepartement (EJPD)
info.strafrecht@bj.admin.ch

Schwyz, 9. April 2024

Totalrevision des Verwaltungsstrafrechts
Vernehmlassung des Kantons Schwyz

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 9. Januar 2024 haben Sie die Kantonsregierungen eingeladen, zur oben erwähnten Vernehmlassungsvorlage bis 16. April 2024 Stellung zu nehmen.

Das Bundesgesetz vom 22. März 1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR, SR 313.0) trat am 1. Januar 1975 in Kraft. Es kommt zur Anwendung, wenn eine Verwaltungseinheit Straftaten verfolgen und beurteilen muss. Seit Inkraftsetzung gab es 21 punktuelle Änderungen, wurde aber nie totalrevidiert. Es wurde insbesondere auch von der im Jahr 2007 verabschiedeten Vereinheitlichung des Strafprozessrechts ausgenommen, weil sein Einbezug zu viel Zeit in Anspruch genommen hätte.

Der Kanton Schwyz unterstützt die vorliegende Totalrevision des Verwaltungsstrafrechts. Die im ordentlichen Strafrecht anwendbaren Grundsätze wurden richtigerweise übernommen und nur jene Bereiche abweichend geregelt, welche spezifisch verwaltungsstrafrechtlicher Natur sind.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und versichern Sie, Herr Bundesrat, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates:

André Rüeeggger
Landammann



Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

Kopie an:
– die Schwyzer Mitglieder der Bundesversammlung.